



HESSISCHER LANDTAG

28. 11. 2019

Kleine Anfrage

Arno Enners (AfD), Klaus Herrmann (AfD) und Dirk Gaw (AfD) vom 17.10.2019

Sicherheit jüdischer Einrichtungen in Hessen

und

Antwort

Minister des Innern und für Sport

Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:

Der mutmaßlich antisemitisch motivierte Anschlag in Halle/Saale vom 09.10.2019 hat unterstrichen, dass es intensiver gemeinsamer Anstrengungen bedarf, um die in Deutschland lebenden Jüdinnen und Juden, jüdische Einrichtungen und die jüdische Kultur vor Terrorismus zu schützen und Hassreden zu verhindern. Jüdinnen und Juden dürfen in Deutschland keine Anfeindungen und Anschläge auf Leib und Leben fürchten müssen. Daher sieht es die Landesregierung wie bisher als oberste Pflicht, Antisemitismus konsequent entgegenzutreten und mit klaren Antworten, wirksamen Instrumenten und allen präventiven und repressiven Mitteln des Rechtsstaates gegen Menschenhass und Terrorismus vorzugehen.

Seitens der hessischen Polizei wurden die Schutzmaßnahmen für jüdische Einrichtungen bereits unmittelbar nach Bekanntwerden der Taten in Halle nochmals erhöht. Weiterhin wurde der Anschlag zum Anlass genommen, den Schutz jüdischer Einrichtungen noch weiter zu intensivieren. Vielerorts bereits in vorbildlicher Weise bestehende Kontakte zwischen der hessischen Polizei und den jüdischen Gemeinden und Interessenvertretungen sollen genutzt und intensiviert werden, um über eventuell bestehende Bedarfe zur Verbesserung des Schutzes jüdischer Einrichtungen gemeinsam zu beraten.

Darüber hinaus hat die Hessische Landesregierung die Vertreter der Jüdischen Gemeinden am 16.10.2019 zu einem Gespräch in der Staatskanzlei empfangen. Im Nachgang hierzu hat das Hessische Ministerium des Innern und für Sport dem Landesverband der jüdischen Gemeinden in Hessen sowie der Jüdischen Gemeinde in Frankfurt am Main schriftlich versichert, dass sich das Hessische Ministerium des Innern und für Sport seit jeher seiner besonderen Verantwortung für den Kampf gegen Antisemitismus und Rechtsextremismus bewusst ist und die diesbezüglichen umfangreichen Anstrengungen nicht nachlassen werden. Vor diesem Hintergrund wurde die hessische Polizei beauftragt, den bereits bestehenden engen Kontakt mit den jüdischen Gemeinden zu intensivieren. Hierfür wurde durch die hessische Polizei ein sogenannter Sicherheitsdialog etabliert.

Neben dem operativen Objektschutz an jüdischen Einrichtungen werden hierdurch vor allem zeitnahe und professionelle Beratungen hinsichtlich der Gebäudesicherheit angeboten. Bund und Länder haben sich dazu entschieden, die Sicherung von Synagogen finanziell zu fördern. Die Landesregierung erarbeitet hierzu eine Förderrichtlinie, die die Unterstützung der jüdischen Gemeinden konkret regeln wird.

Die umfangreichen Schutzmaßnahmen der hessischen Polizei sind explizit durch das Hessische Landeskriminalamt (HLKA) geregelt. Darauf aufbauend sowie an die aktuelle Gefährdungslagebewertung angepasst, werden an allen relevanten jüdischen Objekten und Einrichtungen offene und verdeckte polizeiliche Schutzmaßnahmen durchgeführt. Im Rahmen der Gefährdungsbewertung und der Ausgestaltung der polizeilichen Schutzmaßnahmen werden sowohl aktuelle Lageentwicklungen als auch besondere Anlässe, wie z.B. jüdische Feiertage, berücksichtigt. Vor Synagogen, Gemeindezentren, Schulen oder Kindergärten in Hessen ist grundsätzlich eine polizeiliche Präsenz vorgesehen, wenn sich dort Menschen zum Gottesdienst oder zum Unterricht treffen. Diese Schutzmaßnahmen wurden nach dem Terrorangriff in Halle/Saale erhöht. Konkrete Angaben über den Umfang und die Ausgestaltung der Schutzmaßnahmen können aus polizeitaktischen Erwägungen nicht bekannt gegeben werden.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viele jüdische Einrichtungen gibt es in Hessen?

Die hessische Polizei hat über 400 jüdische Einrichtungen im Rahmen des Objektschutzes erfasst. Diese umfassen die Synagogen, Gemeindehäuser, Schulen, Kindergärten und sonstigen sozialen Einrichtungen ebenso wie Friedhöfe und Gedenkstätten.

Frage 2. Wie viele dieser jüdischen Einrichtungen werden von der Polizei aus Sicherheitsgründen überwacht? (Bitte die jeweiligen Schutzmaßnahmen nennen)

Die hessische Polizei führt an über 250 Objekten Schutzmaßnahmen durch. Nähere Auskünfte können aus polizeitaktischen Erwägungen nicht erteilt werden. Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Frage 3. Haben alle jüdischen Einrichtungen hessenweit durch das Landeskriminalamt (LKA) eine Sicherheitsberatung erhalten?
Falls nein, welche wurden nicht beraten und warum nicht?

Die – im Rahmen der Prävention – seitens des HLKA angebotenen sicherungstechnischen und verhaltensorientierten Beratungen wurden an allen relevanten Objekten durchgeführt. Nach dem Anschlag von Halle/Saale wurden und werden die in der Vorbemerkung erwähnten weitergehenden Beratungsgespräche angeboten und durchgeführt.

Frage 4. Wie viele Gutachten wurden durch das LKA im Zusammenhang mit einer Sicherheitsberatung bei jüdischen Einrichtungen erstellt?

Frage 5. Bei wie vielen Einrichtungen wurden Sicherheitsmängel festgestellt?

Frage 6. Welche Sicherheitsmängel wurden festgestellt?

Frage 7. Wie hoch schätzt die Landesregierung die Kosten für die Behebung der Sicherheitsmängel im Durchschnitt pro jüdischer Gemeinde?

Frage 8. Hat die Landesregierung Kenntnis darüber, wie viele jüdische Gemeinden finanziell in der Lage sind bzw. nicht in der Lage sind, die Empfehlungen des LKA umzusetzen?

Die Fragen 4 bis 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Vom HLKA wurden im mittleren zweistelligen Bereich Beratungen durchgeführt. Die Ergebnisse werden den Verantwortlichen der Einrichtungen in der Regel mit den Beratungsberichten zur Verfügung gestellt. Neben verhaltensorientierten Empfehlungen gibt das HLKA in seinen Beratungsberichten insbesondere Empfehlungen zur technischen Gebäudesicherung. Diese umfassen je nach Objekt zum Beispiel die Grundstückseinfriedung, Außenbeleuchtung, Widerstandsklassen oder Ertüchtigung von Türen und Fenstern, Videoüberwachungsanlagen, Überfall- und/oder Einbruchmeldeanlagen, Müllbehälter und Briefkästen, die Außenbepflanzung und Löscheinrichtungen.

Die Umsetzung der Sicherungsempfehlungen liegt in der Verantwortung der jeweiligen jüdischen Gemeinde und wird vom HLKA beratend begleitet. Eine Schätzung hinsichtlich erforderlicher Kosten kann aus polizeitaktischen Erwägungen nicht vorgenommen werden; zur finanziellen Leistungsfähigkeit der jüdischen Gemeinden liegen keine Kenntnisse vor.

Im Übrigen wird auf die in der Vorbemerkung erwähnte Förderrichtlinie für baulich-technische Sicherungsmaßnahmen an jüdischen Einrichtungen hingewiesen. Durch die Förderrichtlinie soll die finanzielle Unterstützung für die jüdischen Einrichtungen weiter ausgebaut und dafür einheitliche Regeln geschaffen werden.

Darüber hinaus werden der hessischen Polizei 30 zusätzliche Wachpolizeistellen zugewiesen, um die intensivierten Schutzmaßnahmen für jüdische Einrichtungen und Objekte dauerhaft fortführen zu können.

Wiesbaden, 13. November 2019

Peter Beuth